

1. Zweck der Hebammenzentrale für Essen

1.1 Die Hebammenzentrale Essen und Bottrop ist ein Projekt des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V.. Die Hebammenzentrale dient als koordinierende Stelle zwischen Hebammen und Schwangeren/Wöchnerinnen.

1.2 Die Hebammenzentrale Essen und Bottrop verfolgt die Aufgabe, die Betreuung und Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen bestmöglich durch die Vermittlung der Hebammen an Schwangere/Wöchnerinnen zu unterstützen.

1.3 Für schwangere Frauen /Wöchnerinnen sowie Hebammen kann keine Vermittlungsgarantie ausgesprochen werden. Zudem besteht kein Anspruch auf eine Vermittlung.

1.4 Die Vermittlung von Schwangeren/Wöchnerinnen erfolgt in der Regel stadtteilbezogen, da die Hebammen ihre Tätigkeit stadtteilbezogen anbieten. Dies wird bei der Vermittlung berücksichtigt. Die Hebammenzentrale gibt keine Listen der in Essen und Bottrop tätigen Hebammen aus.

1.5 Anfragen können entweder telefonisch, Dienstag und Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 12:30 Uhr, per E-Mail oder mithilfe des Kontaktformulars auf der ASB Homepage gestellt werden.

1.5.1 In das Kontaktformular der Hebammenzentrale Essen und Bottrop werden von der Schwangeren/Wöchnerin folgende personenbezogenen Daten eingegeben: Vor- und Name, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer und E-Mailadresse. Zudem werden für die Hebammen Zusatzinformationen benötigt, wie den errechneten Geburtstermin, gewünschte Leistungen, Anzahl der Kinder. Das Vorliegen von Komplikationen oder der Bedarf an Übersetzung kann in das Feld ‚weitere Informationen‘ eingetragen werden.

1.5.2 Die Mitarbeitenden der Hebammenzentrale bestätigen innerhalb einer Woche die Anfrage der schwangeren Frau/Wöchnerin. Voraussetzung für die Bestätigung ist, dass die Anfrage ordnungsgemäß gestellt wird.

1.5.3 Die Richtigkeit der Daten wird mit dem Absenden der Anfrage bestätigt.

1.6 Die Schwangeren/Wöchnerinnen sollen nach der Vermittlungsanfrage die eigenständige Hebammensuche einstellen, da dies zu Komplikationen im Vermittlungsprozess führt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V. und die Stadt Essen und die Stadt Bottrop.

3. Kosten/Finanzierung

3.1. Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V. trägt die Kosten für das Projekt „Hebammenzentrale Essen und Bottrop“.

3.2 Die Inanspruchnahme der Vermittlung von Schwangeren/Wöchnerinnen an Hebammen ist für beide Parteien kostenfrei.

3.3 Das Projekt ist auf Spenden angewiesen, sodass mit dem Verwendungszweck "Spende Hebammenzentrale Essen und Bottrop“ auf folgendes Konto gespendet werden kann:

Arbeiter Samariter Bund Regionalverband Ruhr e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE25 3702 0500 0007 2708 02

4. Laufzeit

4.1. Das Projekt Hebammenzentrale Essen ist ein Projekt der Stadt Essen und des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V. und läuft auf unbestimmte Zeit. Das Projekt Hebammenzentrale Bottrop ist ein Projekt des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V.

5. Aufnahme und Zusammenarbeit mit der Hebammenzentrale

5.1. Hebammen, die sich bei der Hebammenzentrale registrieren möchten, müssen eine staatlich anerkannte Berufserlaubnis haben und als freiberufliche Hebammen in Essen und Bottrop tätig sein. Zudem muss bei der Registrierung die Hebammenurkunde als Kopie sowie der Nachweis über Pflichtfortbildungsstunden nach HebBo NRW §7 eingereicht werden.

5.2. Voraussetzung zur Ausübung einer Tätigkeit als freiberufliche Hebamme sind:

- das Vorhandensein einer IK-Nummer
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft der Hebammen in Hamburg
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen
- Anmeldung beim Gesundheitsamt der Stadt Essen

5.3 Für den Vermittlungsprozess werden während der Registrierung folgende Daten von der Hebamme erhoben: Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Webseite, bevorzugte Kontaktaufnahme, Einzugsgebiet, Tätigkeitsgebiet, angebotene Leitung, Kapazitäten, Urlaubszeiten, Zeitraum Fortbildungsnachweise, Jahr des Abschlusses / Erlangung der Berufsbezeichnung, Fremdsprachenkenntnisse

5.4 Die Mitarbeitenden der Hebammenzentrale Essen und Bottrop werden von den registrierten Hebammen regelmäßig über freien Kapazitäten und Urlaubspläne bzw. Ausfallzeiten (z. B. Elternzeit, lange Krankheit) informiert. Durch diese Informationen kann ein reibungsloser Ablauf stattfinden und die Vermittlung erfolgen.

5.5 Ab Anfrage sollen sich die Hebammen innerhalb von 2 Werktagen bei der Hebammenzentrale Essen und Bottrop zurückmelden, ob eine Betreuung übernommen werden kann.

6. Beendigung der Zusammenarbeit mit der Hebammenzentrale

6.1. Die Zusammenarbeit mit der Hebammenzentrale Essen und Bottrop kann schriftlich gekündigt werden.

6.2. Werden die Pflichtfortbildungsstunden nach HebBo NRW §7 nicht erbracht oder die Nachweise der Hebammenzentrale nicht eingereicht, können an die Hebamme keine Schwangeren/Wöchnerinnen vermittelt werden. Ausgenommen sind hier Berufsanfängerinnen, denen noch keine Nachweise vorliegen. Werden die Nachweise nicht innerhalb eines Monats ab Aufforderung durch die Hebammenzentrale Essen und Bottrop nachgereicht, kann die Zusammenarbeit sofort und ohne Einhaltung einer Frist durch die Hebammenzentrale beendet werden. Ausgenommen sind wichtige Gründe (z. B. Unfall, Krankheit, Schwangerschaft).

6.3. Das weitere Recht zur fristlosen Kündigung bleibt der Hebammenzentrale Essen und Bottrop vorbehalten, insbesondere wenn es an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Hebamme und der Hebammenzentrale für Essen mangelt.

7. Datenschutz

7.1. Zum Zwecke der Vermittlung werden von der Schwangeren/Wöchnerin die in 1.7.1 zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten durch die Hebammenzentrale erfasst, gespeichert und verarbeitet. Durch das Abschicken des Kontaktformulars stimmen die Schwangere/Wöchnerin zu, dass die erforderlichen, personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen. Darüber hinaus werden Schwangere/Wöchnerinnen in regelmäßigen Abständen durch die ASB Hebammenzentrale über relevante Veranstaltungen im Bezug zur ASB Hebammenzentrale informiert.

7.1.1 Das Kontaktformular mit den personenbezogenen Daten wird ausschließlich an die Mitarbeitenden der Hebammenzentrale des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V. weitergeleitet und umfassen nur für die Vermittlung notwendige personenbezogene Daten.

7.1.2 Zum Zwecke der Vermittlung werden von den Hebammen die in 5.3 erfassten Daten gespeichert und verarbeitet. Durch die Registrierung stimmen die Hebammen der Speicherung und Verarbeitung der Daten zu.

7.2 Übermittlung von Daten an Dritte: Während des Vermittlungsprozesses werden Hebammen zur Übernahme einer Betreuung telefonisch oder per Email angefragt. Hierbei werden zunächst folgende Daten der Schwangeren/Wöchnerin an die Hebammen weitergeleitet: die Adresse, der errechnete Geburtstermin, gewünschte Leistung und die Anzahl der Kinder. Nach Zusage einer Übernahme erhält die Schwangere den Namen der Hebamme und die Telefonnummer oder die Emailadresse zur Kontaktaufnahme. Die Hebammenzentrale leitet keine personenbezogenen Daten an Dritte zu Zwecken der werblichen Ansprache weiter. Die personenbezogenen Daten unterliegen dem BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung).

7.3 Die Hebammenzentrale Essen und Bottrop erstellt statistische Auswertungen aus den erfassten, personenbezogenen Daten. Hierbei werden lediglich das Datum, die Anzahl der Geburten pro Monat, die Postleitzahl, der Zeitpunkt der Anfrage, die Vermittlungsergebnis

sowie das Geschlecht des Anfragestellers erfasst und ausgewertet. Anhand dieser Daten können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden.

7.4 Recht auf Information und Auskunft: Es besteht nach Art. 13 und 15 DSGVO die Möglichkeit, Auskunft über die beim Leistungsanbieter gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 7.7. bis 7.11. dargestellten Rechte hinzuweisen.

7.5 Recht auf Berichtigung: Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

7.6 Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß Art. 17 DSGVO deren Löschung verlangt werden. Die Hebammenzentrale löscht 14 Wochen nach dem uns mitgeteilten Geburtstermin alle personenbezogenen Daten der Schwangeren/Wöchnerinnen.

7.7 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7.8 Recht auf Datenübertragung: Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO von Schwangeren/Wöchnerinnen sowie Hebammen bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel des Anbieters).

7.9 Widerspruchsrecht: Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Hebammenzentrale Essen und Bottrop im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

7.10 Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Datenverarbeitungen der Hebammenzentrale Essen können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf
Telefon: +49 (211) 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

7.11 verantwortliche Stelle, betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e.V. erreichen Sie unter:

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ruhr e. V.
Richterstr. 20-22
45143 Essen
Telefon: +49 (201) 87 00 10
E-Mail: datenschutz@asb-ruhr.info

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postadresse des Leistungsanbieters mit dem Zusatz „z.H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter

Kanzlei Siebel Audit GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Michaela Heucke (Datenschutzbeauftragte)
Schürmannstr. 25a
45136 Essen

8. Erreichbarkeit

8.1. Die Hebammenzentrale Essen und Bottrop ist Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 0201 87001 55 oder per E-Mail unter [hebammenzentrale\(at\)asb-ruhr.info](mailto:hebammenzentrale(at)asb-ruhr.info) zu erreichen.

Essen, den 14.09.2022